



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1658

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

2. Bericht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt den 2. Bericht des Stadtkämmerers gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO – UA Schutzsuchendenaufnahme über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zur Kenntnis.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Stadtkämmerer berichtet gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA Schutzsuchendenaufnahme gegenüber dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Die Verordnung ist am 23.04.2022 in Kraft getreten, siehe Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW. 2022 S. 464).

Die Berichte haben zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, zu erfolgen. Aufgrund der Sommerferien hat der Stadtkämmerer bereits erstmalig am 20.06.2022 mit der Vorlage Nr. 2022/1484 berichtet. Die Berichtspflicht endet gem. § 7 zum 31.12.2022.

Es sind folgende weitere Berichtszeitpunkte geplant:

- ✓ über das III. Quartal 2022 in der Sitzung des Rates am 12.12.2022,
- ✓ über das IV. Quartal 2022 in einer Sitzung des Rates Anfang 2023.

Darüber hinaus sind die Berichte gem. § 6 Abs. 2 der Bezirksregierung Köln zuzuleiten.

Zum Stichtag 31.07.2022 hat die Stadtverwaltung Leverkusen Bestellungen in einem Gesamtwert von 7.193.239,53 € vergeben. Davon sind zum Stichtag kassenwirksam 5.747.320,73 € verausgabt worden. Erträge/Einzahlungen wurden zum gleichen Stichtag i. H. v. 2.482.758,37 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Erstattungen durch das Land gem. FlüAG sowie um eine Spende i. H. v. 10.000 €. Somit erfolgte die Finanzierung weiterhin überwiegend (65,48 %) aus originären Finanzmitteln des Haushalts 2022.

Die ermittelten Aufwendungen enthalten nur direkt gebuchte Aufwendungen. Zu beachten ist, dass gebuchter Aufwand bzw. Auszahlungen, die über die Vorverfahren (insbesondere bei den Fachbereichen 40, 50, 51 und 65) verbucht wurden, bisher nur teilweise in diesem Bericht Berücksichtigung finden können. Erst im Nachhinein werden anhand von manuellen Sachkontenbuchungen (aufgrund der Auswertungen aus den Vorverfahren) die Aufwendungen zum Jahresabschluss 2022 mit dem Kürzel *UKRAI* nachgebucht. Ebenso gilt dies für Verbrauchskosten wie Energie (Strom, Gas, Fernwärme etc.) und Wasser. Darüber hinaus erfolgt zum Jahresabschluss 2022 eine Ermittlung der aufgewendeten Personalkosten für zusätzliches Personal, die Verbuchung des Zinsaufwandes für die Kreditaufnahme und des Aufwands für Abschreibungen (AfA) für die angeschafften Container.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgen die Darstellung der Zahlungsströme aus dem Kredit zur Finanzierung der Container (Kreditaufnahme, Tilgung), siehe nicht öffentliche Vorlage Nr. 2022/1429, nicht in der Darstellung zur Finanzrechnung (Anlage 05). Dort erfolgt ausschließlich die Abbildung der Auszahlungen für den Erwerb der Container in Zeile 26.

Weitere Informationen sind den Anlagen 01 bis 05 zu entnehmen.

Detaillierte Angaben zur aktuellen Lage, Unterbringung, medizinischer Versorgung sowie statistische Daten können darüber hinaus dem Sachstandsbericht - Ukrainische Flüchtlinge des Dezernat III (Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales) vom Juli 2022 entnommen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Für eine optimale Aktualität des Berichts wurden die Verbuchungen am 31.07.2022 ausgewertet und liegen somit erst jetzt vor. Die Vorlage wird daher erst zum Nachtrags-termin eingebracht.

Anlage/n:

- Anlage 01 zur Vorlage 2022_1658
- Anlage 02 zur Vorlage 2022_1658
- Anlage 03 zur Vorlage 2022_1658
- Anlage 04 zur Vorlage 2022_1658
- Anlage 05 zur Vorlage 2022_1658